

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 9 | Abstimmung über die Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) vom 09.05.2023 | |
| 10 | Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanierungsrecht / Baurecht | |
| 11 | Erweiterung der Rechtsberatung in Sachen Interkommunale Zusammenarbeit bezüglich des Wirtschaftsstandortes High-Tech-Park | 356/BM/19-24 |
| 12 | Vergabe von Malerarbeiten - Sportlerheim Bördestadion Wanzleben | 112/BAU/19-24 |
| 13 | Vergabe der Bauleistung Vernässung 2. BA, 1. TA Groß Rodensleben | 113/BAU/19-24 |
| 14 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.05.2023

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Es gibt keine relevanten Informationen.

TOP 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen

Die Verwaltung informiert über folgende Arbeitsstände:

Die letzten noch ausstehenden Arbeiten an der Kita in Hohendodeleben sollen in ca. 14 Tagen beginnen. Es handelt sich um die Anlage eines behindertengerechten Zugangs.

Beim Breitbandausbau steht die letzte Abnahme der NVTs an, danach wird es nicht mehr möglich, seine Hausanschlüsse über die Stadt zu beantragen.

Die Arbeiten an der energetischen Sanierung der Turnhalle im OT Stadt Wanzleben gehen gut voran. Leider konnte bis dato noch kein Unternehmen für die Sanierung der Heizung gebunden werden. Dies wird voraussichtlich erst im Herbst möglich sein.

Informiert über den Sachstand am Vereinshaus und weist auf die Historie hin.

TOP 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 355/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 355/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde (Stand Februar 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 18) als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 18) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden, deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

6. Die Begründung nebst Umweltbericht werden in der beigefügten Fassung (Stand September 2022) gebilligt.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses im öffentlichen Teil

Es gibt den Hinweis, die Notreparaturen in der Turnhalle im ZD Klein Wanzleben in Angriff zu nehmen.

Es soll geprüft werden, ob die Vermessungsunterlagen Breitband dem TAV zur Verfügung gestellt werden können.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant